



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 28. Oktober 2022

Nummer 43

AMTLICHE NACHRICHTEN

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 01.11.2022 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 31.10.2022 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 31.10.2022 um 11.00 Uhr!

Landeswettbewerb

„Wir machen Mobilitätswende“ -

Das Projekt LandMobil braucht Ihre Stimme
unter www.kea-bw.de/wmm-abstimmung



Die Projektbeteiligten freuen sich über die Nominierung des LandMobil-Projektes; v.l.n.r.: Nicole Reichardt, Karin Blum (beide LRA Reutlingen), Bürgermeister Mario Storz (Gemeinde Engstingen), Julia Laux (LRA Reutlingen), Rebecca Hummel (Stadt Münsingen) und Jessica Baisch-Nipatsiripol (LRA Reutlingen)

Der Landkreis Reutlingen ist mit dem Projekt „LandMobil“ zur Verbesserung der Anschlussmobilität im ländlichen Raum für den Landeswettbewerb „Wir machen Mobilitätswende“ nominiert. Bis zum 13. November 2022 kann online abgestimmt werden.

Der Landeswettbewerb „Wir machen Mobilitätswende“ wird 2022 zum zweiten Mal vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg ausgelobt. Gesucht werden wegweisende Vorreiter und Mitgestaltender der Mobilitätswende. Bewerben können sich innovative Projekte aus ganz Baden-Württemberg. Der Landkreis

Reutlingen hat sich mit dem Projekt „LandMobil“ für diese Auszeichnung beworben und hat als eines von 18 nominierten Projekten die Chance auf einen Preis.

Für LandMobil beim Publikumsvoting abstimmen

Die Projekte sind in fünf Kategorien eingeteilt, für die jeweils ein Preis verliehen wird. Hinzu kommt ein Publikumspreis, der auf Basis der im online-Voting abgegebenen Stimmen errechnet wird. Deshalb bittet das Landratsamt um Unterstützung für das Projekt LandMobil. Abgestimmt werden kann vom 19. Oktober bis zum 13. November 2022. Das online-Voting mit einem Video zum Projekt ist erreichbar unter: www.kea-bw.de/wmm-abstimmung

„Damit unsere neuen und innovativen Ansätze noch bekannter werden, freuen wir uns sehr, wenn möglichst viele Menschen für unser LandMobil-Projekt abstimmen“, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler. „Mit jeder Stimme unterstützen die Bürgerinnen und Bürger nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität im ländlichen Raum.“

Neue Mobilitätsangebote durch LandMobil

In Münsingen und Engstingen, den beiden Pilotgemeinden des LandMobil-Projektes, hat sich seit dem Projektstart im Juli 2020 einiges getan: Über 100 E-Bikes und E-Scooter stehen jederzeit und überall verfügbar zur flexiblen Ausleihe bereit. Als weiterer Baustein des Projekts wurde in Münsingen die erste E-Carsharing-Station eingerichtet, eine weitere in Engstingen folgt noch in diesem Jahr. Zudem wurde in Engstingen der Mobilitätsknotenpunkt „Großengstingen Marktplatz“ mit einer überdachten Fahrradabstellanlage ausgestattet, die nun einen einfachen Umstieg vom Fahrrad auf den Bus ermöglicht. Außerdem wurden bereits Vorbereitungen getroffen, um den Engstinger Festplatz zu einem attraktiven Treffpunkt für Fahrgemeinschaften zu machen: Fünf abschließbare Fahrradboxen wurden aufgestellt, damit der Weg bis zur Fahrgemeinschaft mit dem eigenen E-Bike oder Fahrrad zurückgelegt werden kann und dann ein sicheres Abstellen möglich ist.

Die vielfältigen Mobilitätsangebote werden auf der intermodalen Routingplattform www.landstadtmobil.de zusammengeführt. Dort sind alle ÖPNV-Angebote, die Sharing-Angebote von TIER, Carsharing-Stationen, Fahrgemeinschaften und viele weitere Mobilitätsinformationen einsehbar. Eine intermodale Route, welche die gewünschten Mobilitätsformen sinnvoll miteinander kombiniert, kann mithilfe der Plattform berechnet werden.

Weitere Informationen zum Projekt

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich „Nahverkehr und Mobilität“ oder direkt unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil. Auch auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.



Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe

Am **Donnerstag, 03.11.2022, um 17.30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Wasserkraftanlage am Pumpwerk der Albwasserversorgungsgruppe – Ausschreibung Betriebsführung
 - Ergebnis der Ausschreibung der Betriebsführung
 - Vergabebeschluss
3. Anfragen / Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel. Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare Maske – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken, auch während der Sitzung wird empfohlen.

Vorab findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Ortsteil Kohlstetten Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. alljährlich um Spendengelder, um seine Arbeit weiterhin durchführen zu können. In diesem Jahr werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kohlstetten, sofern es die dann jeweils gültige Corona-Verordnung zulässt, am **Samstag, 05. November 2022** wieder von Haus zu Haus gehen und bei unserer Einwohnerschaft um eine Spende bitten.

Einwohnerinnen und Einwohner, die in dieser Zeit nicht zu Hause sind, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dennoch unterstützen möchten, dürfen gerne auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. eine Spende einzahlen oder einen Umschlag mit Bargeld und dem Vermerk „Kriegsgräberfürsorge“ in der Ortschaftsverwaltung Kohlstetten abgeben, welches dann an den Volksbund weitergeleitet wird.

Die Bankverbindung für Überweisungen lautet:

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bankinstitut: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52
BIC: SOLADES1KNZ

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen
01.11.2022 Frau Käthe Boettcher 80 Jahre

Nachtrag

Ortsteil Kohlstetten
24.10.2022 Herr Wilhelm Honas 90 Jahre
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Weihnachtsmarkt in Großengstingen

Den bereits im Jahr 2021 geplanten Weihnachtsmarkt will der Schwäbische Albverein dieses Jahr noch einmal versuchen umzusetzen. Im Schlosshof soll ein kleiner Markt entstehen, bei dem die heimischen Handwerker und Künstler ihre Arbeiten anbieten können. Der Markt wird am Samstag, 10.12.2022 etwa von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden. Den Verkauf von Speisen und Getränken überlassen wir zunächst den Großengstinger Vereinen und Schulklassen. Gewerbebetriebe sind nicht zugelassen. Diese Information vorab, Interessenten können sich gerne per E-Mail: albverein-grossengstingen@gmx.de melden.

Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine dringend gesucht

Gemeinde und Landkreis bitten um Mithilfe und Unterstützung

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind auch im Landkreis Reutlingen weiterhin deutlich spürbar. Seit Kriegsbeginn wurden bereits 2.800 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen, zurzeit müssen jede Woche 90 weitere Personen im Landkreis aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass inzwischen auch Hallen zu Notunterkünften umfunktioniert werden mussten.

Die Gemeinde und der Landkreis sind daher weiterhin dringend auf der Suche nach Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Sollten Sie freien Wohnraum zu vermieten haben und diesen zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich gerne an die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen, Frau Schweizer unter 07129 93 99-37 oder a.schweizer@engstingen.de.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2022

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gibt folgendes bekannt:

Zuschuss des Bundes zum Breitband-Infrastrukturausbau in Höhe von 9.388.634,00 € für die Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 den FttB-Vollausbau und damit die Erschließung mit Glasfaser bis in jedes Gebäude in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) beschlossen. Die BLS wurde beauftragt, für die Gemeinde die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

Inzwischen wurde ein erster Zuschuss des Bundes in einer Höhe von 9.388.634,00 € zum Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen bewilligt, dies entspricht 50 % der derzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18.777.268,00 €.

Für Bewilligung unseres Antrages und die Bezuschussung unseres Breitbandausbauprojekts bedanken wir uns beim Bund recht herzlich.

In einem nächsten Schritt wurde nun der Mitfinanzierungsantrag zu Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40 % der Gesamtkosten gestellt, die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Die restlichen und durch Zuschüsse ungedeckten 10 % der Gesamtkosten teilen sich die BLS und die Gemeinde Engstingen im Verhältnis 70 / 30.



Grunderwerb zur durchgängigen Anlegung eines Gehwegs im Rahmen der Sanierung der Schwefelstraße

Vor kurzem konnte nun doch noch das letzte Teilstück mit rund 4 m² zur durchgängigen Anlegung eines Gehwegs im Rahmen der Sanierung der Schwefelstraße erworben werden. Der Gehweg kann nun mit einer nahezu durchgängigen Breite von 1,50 m entlang der Schwefelstraße angelegt werden. Herzlichen Dank an alle Anliegerinnen und Anlieger für das Entgegenkommen und die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Insgesamt kommen die Arbeiten gut voran, mit einer Fertigstellung wird in ca. zwei Wochen gerechnet, sobald Trag- als auch Deckschicht eingebaut und die Restarbeiten erledigt sind.

Abschlussbericht des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in der Gemeinde Engstingen mit Sachstandsbericht zum Nahwärmenetz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde die Durchführung des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen beschlossen. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde nun von Herrn Abraham Dold, Klimaschutzagentur Reutlingen, der Abschlussbericht hierzu vorgestellt.

Das Projekt war in mehrere Bausteine gegliedert, die leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle im ursprünglich geplanten Umfang und Großteils nur digital durchgeführt werden konnten. Zunächst wurden im Rahmen eines „Quick-Checks“ der Klimaschutzagentur verschiedene Kurzanalysen zu den Themen Webpräsenz, Wärme, Mobilität, Strom und Sachstand des Gemeindeentwicklungskonzepts durchgeführt. Des Weiteren wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe jeweils eine strukturierte Selbsteinschätzung zu verschiedenen, klimarelevanten Themen im Hinblick auf deren Potential zur Verbesserung und Weiterentwicklung vorgenommen.

Strom:

Beim Themenbereich „Strom“ wurde festgestellt, dass die Gemeinde Engstingen hier bereits „strompositiv“ dasteht: 2019 betrug der gesamte Stromverbrauch in Engstingen 18.719 MWh, dagegen wurden 22.766 MWh aus regenerativen Energien in das Netz eingespeist. Somit wird auf der Gemarkung Engstingen bereits mehr Strom produziert als verbraucht. 52 % des regenerativen Stroms werden aus Biomasse erzeugt, der Anteil der PV-Anlagen liegt bei 48 %. Beim Blick auf den Verbrauch wird deutlich, dass 54 % durch Industrie und Gewerbe verbraucht werden, 34% verbrauchen die privaten Haushalte und 11 % wird durch Elektrowärme verbraucht.

Verbesserungswürdig ist laut Analyse der Klimaschutzagentur der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen aller Gebäude in der Gemeinde, hier stehen insgesamt rund 170.000 m² an Dachflächen zur Verfügung und es könnten rund 34.000 MWh hierdurch erzeugt werden.

Die Klimaschutzagentur stellt ebenso fest, dass die Themen Windenergie und Agri-Photovoltaik bisher zur Stromerzeugung in Engstingen keinen Beitrag leisten.

Mobilität:

Als Verkehrsknotenpunkt auf der Reutlinger Alb ist die ÖPNV-Anbindung für eine Gemeinde im ländlichen Raum bereits überdurchschnittlich gut.

Durch das vom Bund geförderte Pilot-Projekt „LandMobil“ nimmt die Gemeinde auch bei der Weiterentwicklung und Etablierung

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

neuer Mobilitätsformen (E-Bike-Sharing / E-Scooter-Sharing) Ausbau von Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsplattform unter www.landstadtmobil.de und dem vorgesehenen E-Car-Sharing eine Vorreiterrolle ein.

Die vorgesehene Anbindung an die Regionalstadtbahn Neckar-Alb sowie die Reaktivierung der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Gammertingen wird im Bereich der Mobilität ebenfalls als sehr positiv bewertet.

Wärmeversorgung:

Auf das Thema Wärmeversorgung und insbesondere auf das Thema Nahwärmenetz wird in einem separaten Abschnitt des Berichts ausführlich und detailliert eingegangen.

Webpräsenz / Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gemeinde Engstingen unternimmt bereit sehr viel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz und die Aktivitäten lassen sich durchaus sehen, so die Analyse der Klimaschutzagentur. Als Beispiele seien hier der Bezug von zertifiziertem Ökostrom in den Gebäuden der Gemeinde, Baumpflanzaktionen, die Gemarkungsputzede, die Teilnahme am Stadt-Land-Radeln, das E-Bike-Sharing oder auch die Beratungsangebote der Klimaschutzagentur in der Gemeinde genannt. Allerdings wird dieses Engagement nur wenig in der Öffentlichkeit sichtbar, und die Gemeinde „verkauft sich hier unter Wert“. Die Klimaschutzagentur rät daher an, die Aktivitäten der Gemeinde im Bereich Umwelt- und Klimaschutz deutlicher und offensiver nach außen zu kommunizieren.

Klimaschutzmanager (m/w/d):

Die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers in der Gemeinde wurde von der Klimaschutzagentur als weitere Maßnahme positiv hervorgehoben. Ein solcher Klimaschutzmanager sei in der Lage, das Energiemanagement der Gemeinde weiterzuentwickeln und insbesondere bei der Energieoptimierung in den Gebäuden der Gemeinde zu unterstützen, so Herr Dold.

Ebenso könne der Klimaschutzmanager den Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraft und Photovoltaik) in der Gemeinde voranbringen. Die Vertiefung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Unterstützung bei der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung seien weitere Aufgaben des Klimaschutzmanagers.

Inzwischen wurde auf Beschluss des Gemeinderates ein Antrag auf Fördermittel zur Schaffung einer 100% geförderten Klimaschutzmanagerstelle eingereicht, die Bewilligung der Förderung steht derzeit auf Grund der Überzeichnung des Förderprogramms noch aus.

Weitere Maßnahmen:

Als weitere Maßnahmen aus der Fokusberatung Klimaschutz hat die Klimaschutzagentur die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Treibhausgasbilanz der Gemeinde zur Senkung der Treibhausgasemissionen vorgeschlagen. Ebenso können Info-Veranstaltungen mit Schwerpunktthemen wie Heizungstausch / Wärmewende oder zur Installation von Photovoltaikanlagen sowie weitere Umwelt- und Klimaaktionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich Windkraft und Photovoltaik kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. Vorhaben in diesem Bereich sollten unterstützt, positiv begleitet und aktiv angegangen werden, so die Klimaschutzagentur.

Ausführliche Informationen und Sachstand zum Thema Nahwärmenetz im Ortsteil Kleinengstingen

Als wesentliches Teilprojekt wurde im Rahmen der Fokusberatung Klimaschutz auch der Schwerpunkt „Wärmewende“ herausgearbeitet und in einem extra hierfür gebildeten Arbeitskreis mit Vertretern des Gemeinderates sowie mit Expertinnen und Experten aus der Gemeinde sowie mit externen Sachverständigen diskutiert. Der Austausch erfolgte pandemiebedingt ebenfalls überwiegend virtuell.



Der Arbeitskreis Wärmewende beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, inwieweit die Herstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen, ausgehend von der Diskussion um die Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen (mit Schwimmbad, evangelischem Gemeindehaus und gegenüberliegendem Gemeindekindergarten) möglich ist.

Zur fachlichen Begleitung bei diesem Thema wurde neben der Klimaschutzagentur Reutlingen auch das einschlägig erfahrene Büro Zelsius auf Vorschlag der Klimaschutzagentur eingebunden. Am 04. Mai 2022 wurde hierzu auch eine Klausurtagung des Gemeinderates, des Ortschaftsrates Kleinengstingen und des Arbeitskreises zusammen mit der Klimaschutzagentur, dem Büro Zelsius, Herrn Förster Hipp und Herrn Eberhard Ulmer als Betreiber eines Nahwärmenetzes in Großengstingen durchgeführt.

Grundsätzlich gibt es wohl folgende Möglichkeiten zur Realisierung eines Nahwärmenetzes:

- Bau des Netzes sowie Betrieb und Unterhaltung durch die Gemeinde und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhaltung und Wärmeerzeugung durch die Gemeinde
- Bau des Netzes und Unterhaltung durch die Gemeinde sowie Betrieb und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes, Betrieb, Unterhaltung und Wärmelieferung durch Externe

Externe Lösungen:

Im Rahmen einer externen Lösung könnte das Netz entweder durch einen am Markt vorhandenen Anbieter gebaut, betrieben und unterhalten werden (FairNetz, Erdgas Südwest oder andere). Die von der Klimaschutzagentur geführten Gespräche hierzu waren leider ernüchternd, viele Stadtwerke und Energieversorger sind derzeit auf Grund der angespannten Situation im Energiebereich und der explodierenden Kosten nicht zu größeren Investitionen bereit.

Möglich wäre jedoch auch die Gründung einer Genossenschaft auf örtlicher Ebene, welche dann für den Bau des Netzes, die Unterhaltung und den Betrieb verantwortlich wäre. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Gemeinde aus haftungsrechtlicher Sicht einer solchen Genossenschaft beitreten könnte um die in Rede stehenden gemeindeeigenen Gebäude in Kleinengstingen zu versorgen. Eine bürgerschaftliche Initiative zur Gründung einer Genossenschaft ist derzeit nicht erkennbar.

Lösungen unter Beteiligung / Federführung der Gemeinde:

- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhalt und Wärmeerzeugung durch die Gemeinde

Die Gemeinde müsste in diesem Fall das Netz bauen und unterhalten sowie den Betrieb des Wärmenetzes rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr sicherstellen. Hier wäre die Gemeinde dauerhaft in der Pflicht, eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beispielsweise analog zur Wasserversorgung. Aus Sicht der Verwaltung müsste in diesem Fall ein Eigenbetrieb gegründet werden, welcher die (Kredit-)Finanzierung der Investition übernimmt, sowie technisches und kaufmännisches Personal einstellt und beschäftigt, um den Betrieb und den Unterhalt des Wärmenetzes zu gewährleisten.

- Bau des Netzes durch die Gemeinde und Betrieb durch Externe

Die Gemeinde würde hier die Investition in das Netz übernehmen, dieses bauen und unterhalten. Der Betrieb wird an einen externen Dienstleister verpachtet (Wärmeerzeugung, Lieferung und Verkauf).

Diese Variante könnte sowohl über den Haushalt der Gemeinde als auch über die Gründung eines Eigenbetriebs abgebildet werden.

Gegen die Abbildung im Kernhaushalt der Gemeinde spricht eindeutig, dass die Investitionskosten im Kernhaushalt abgebildet

werden müssen und der Haushalt hier zusätzlich durch Kreditaufnahmen belastet wird. Dieser Spielraum steht dann für andere Projekte und Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Von daher scheint die Gründung eines Eigenbetriebs „Nahwärme“ in jedem Falle einer Aufgabenübernahme durch die Gemeinde als notwendig. In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte und Themen zu prüfen, bzw. zu berücksichtigen:

Zunächst ist zu prüfen, inwieweit die Gemeinde hier im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung tätig werden, bzw. einen Eigenbetrieb zu diesem Zweck einrichten darf. Diese Fragestellung wäre abschließend mit der Kommunalaufsicht zu erörtern und gegebenenfalls wäre die Gründung eines solchen Betriebes auch zu genehmigen. In Vorgesprächen wurde seitens der Kommunalaufsicht bereits auf die wirtschaftlichen Risiken einer solchen Investition und eines solchen Vorhabens hingewiesen. Es wurde ebenso darauf hingewiesen, dass hier eigentlich der freie Markt einer kommunalen Tätigkeit in diesem Bereich vorgehen müsste. Der Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes gehört nicht zum Kernbereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung.

Sollte sich die Gemeinde dennoch für die Gründung eines Eigenbetriebs zum Betrieb eines Nahwärmenetzes entscheiden, so müsste aus Sicht der Verwaltung bereits der Gründungsvorgang entsprechend als Projekt vorbereitet, geplant und rechtlich begleitet werden. Die Kosten hierfür wären der Gemeinde anschließend vom Eigenbetrieb wieder zu erstatten.

Nach der erfolgten Gründung muss der Eigenbetrieb mit dem notwendigen Eigen- und Fremdkapital sowie mit kaufmännischem und technischem Personal ausgestattet werden.

Dem Eigenbetrieb obliegt dann die Aufgabe, die Projektplanung, Finanzierung, Ausschreibung sowie den Bau des Netzes zu verantworten und umzusetzen. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb für die kostendeckende Kalkulation eines Pachtpreises, die kostendeckende Kalkulation des Anschlusspreises für die Wärmekunden an das Netz sowie für die rechtskonforme Ausschreibung (gegebenenfalls europaweit) zur Verpachtung des Netzes im Vorfeld einer Vergabe an einen externen Pächter verantwortlich. Im laufenden Betrieb ist der Eigenbetrieb für die Unterhaltung und Wartung des Netzes verantwortlich.

Der Eigenbetrieb muss mindestens kostendeckend arbeiten und alle anfallenden Kosten und Aufwendungen müssen durch den Netzananschlusspreis oder durch den vom Betreiber zu erlösenden Pachtpreis vollständig gedeckt werden. Hierzu zählt auch die Zahlung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung der Straßen und Wege der Gemeinde.

Eine Bezuschussung des „Eigenbetriebs Nahwärme“ durch den Gemeindehaushalt muss ausgeschlossen sein, jedoch besteht hier im Hinblick auf die unklare Größe der tatsächlichen, späteren Anschlussnehmer ein wirtschaftliches Risiko. Das Risiko der tatsächlichen Anzahl der späteren Anschlussnehmer besteht auch darin, dass ein verlässlicher Wärmepreis zum Zeitpunkt vor dem Bau eines Wärmenetzes nicht kalkuliert und damit nicht genannt werden kann. Es ist demnach gut möglich, dass Interessenten vor der tatsächlichen Entscheidung zum Anschluss an das Netz auf Grund der Höhe des Netzananschlusspreises und des Wärmepreises abspringen.

Des Weiteren darf eine Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb nicht ausgeschlossen werden, eine entsprechende Verzinsung des Eigenkapitals muss einkalkuliert werden, ebenso ist die steuerliche Handhabung eines Eigenbetriebs zu prüfen.

Die Gründung eines Eigenbetriebs durch die Gemeinde darf nicht heißen, dass die Gemeinde oder der Eigenbetrieb zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises Dienstleistungen und Aufwendungen kostenlos erbringt sondern der Eigenbetrieb muss wirtschaftlich arbeiten. Die Kosten hierfür sind von den Anschlussnehmern / den Kunden des Nahwärmenetzes über einen Anschlusspreis oder indirekt über die in den Wärmepreis einkalkulierten



Pachterlöse der Gemeinde zu bezahlen.

Zudem ist die Frage zu klären, wer letztlich Vertragspartner der Wärmekunden ist: Der potenzielle Eigenbetrieb der Gemeinde oder ein externer Betreiber.

Mit dem Projekt verbinden sich aus Sicht der Verwaltung zudem weitere Aspekte / Fragen, die vor einer Entscheidung geklärt werden müssen, bzw. welche zu berücksichtigen sind:

Fördermittel / Finanzierung / Verschuldung

Wie sieht die Förderung und die Höhe für den Bau eines Nahwärmenetzes konkret aus, welche Rahmenbedingungen und Nebenbestimmungen, auch für den späteren Betrieb, bzw. die Verpachtung, sind zu beachten?

Welche Vorgaben gibt es für die Ausschreibung des Netzes zur Gewinnung eines Betreibers? Muss das Netz evtl. sogar europaweit ausgeschrieben werden und auf welche Laufzeit? Das heißt, dass nicht unbedingt eine örtliche Betreibergemeinschaft zum Zug kommen muss. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren ist komplex, aufwändig und teuer und die Kosten müssen weitergegeben werden. Nach einer vorläufigen Rückmeldung der Kommunalaufsicht erscheint ein solches Ausschreibungsverfahren, je nach Wertgrenze, als notwendig.

Es stellt sich ebenso die Frage, welche Auswirkung die Ausschreibung einer möglicherweise beschränkten und relativ kurzen Laufzeit auf die Amortisation der notwendigen Investitionskosten für einen Betreiber hat, wenn dieser befürchten muss, nach einer relativ kurzen Laufzeit den Betrieb des Netzes auf Grund des besseren Angebotes eines Konkurrenten bei einer erneuten Ausschreibung wieder zu verlieren. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass hier eher ein langer Pachtzeitraum gewählt werden muss, was wiederum eine langfristige Bindung an einen bestimmten Betreiber für die Kunden bedeutet.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die späteren Pachteinnahmen für das Netz gegengerechnet werden müssen und inwieweit sich hierdurch die möglichen Fördermittel für den Bau des Netzes reduzieren. Was bedeutet dies für die notwendige Ausstattung des Eigenbetriebs mit zusätzlichem Eigen- oder Fremdkapital zur Finanzierung der Investition und welches, höhere wirtschaftliche Risiko ergibt sich hierdurch für die Gemeinde?

Es muss ebenso geprüft werden, in welchem Zeitraum mögliche Fördermittel bereitgestellt werden und abgerufen werden müssen. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass ein gefördertes Nahwärmenetz sowie geförderte Hausanschlüsse von Privatpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Betrieb sein müssen, da andernfalls gewährte Zuschüsse verfallen oder zurückgezahlt werden müssen. Fraglich ist hier, ob gegebenenfalls Ersatzansprüche von Privatpersonen gegenüber der Gemeinde entstehen, falls die Gemeinde das Netz nicht rechtzeitig fertigstellen und in Betrieb bringen kann.

Zu prüfen ist auch bis zu welchem Grad die Gemeinde eine Verschuldung, unmittelbar oder mittelbar in Eigenbetrieben bzw. Zweckverbänden und / oder im Haushalt aufnehmen darf, ohne hierdurch Spielräume für andere, wichtige und ausstehende Projekte zu verlieren.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Gemeinderat bereits folgende Millionen-Projekte angestoßen hat, die sich in der Planung befinden oder beschlossen wurden:

Geplanter Neubau einer Kläranlage mit Gomadingen und St. Johann, Neubau eines Feuerwehrhauses (Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl läuft), Neue Ortsmitte (Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern und der Landsiedlung sind in der finalen Phase), Sanierung Bushaltestellen, Ausbau Kinderbetreuung (Kindergarten Kleinengstingen, Prüfung Waldkindergarten), Organisationsuntersuchung und Unterbringung der Verwaltung, Sanierung altes Notariat Großengstingen, Neugestaltung Schlosshof Großengstingen, Sanierung Bahnhof Kleinengstingen, Fortsetzung Sanierung Freibühlschule (Schulhof und

Gebäude „G“), Anbindung Gemeinde Engstingen an Regionalstadtbahn mit zu erwartendem Finanzierungsanteil, Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge und Bauhof, FttB-Breitbandausbau (erster Zuwendungsbescheid über rund 9,4 Mio. Euro liegt vor), weitere Erschließung von Baugebieten, Sanierung Kanalisation, etc.

Es muss aus Sicht der Verwaltung geprüft und geklärt werden, inwieweit ein zusätzliches Engagement der Gemeinde im Bereich Nahwärme notwendige Ressourcen für andere, bereits laufende oder geplante Projekte bindet, bzw. welche Auswirkungen ein solches Engagement auf die anderen Projekte hat. Eine Priorisierung ist unumgänglich, einfach „immer mehr“ geht nicht, dies übersteigt auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Gemeinde!

Energieträger / Rohstoffbezug für die Nahwärme:

Wie zwischenzeitlich bekannt ist, kann lediglich ca. 1/3 des Bedarfs an Energieträger für ein Nahwärmenetz in Kleinengstingen mit ca. 150 Hausanschlüssen aus dem Gemeindewald gewonnen werden. Der Rest muss entweder extern bezogen, zusätzlich über den Gemeindewald zur Verfügung gestellt oder über eine weitere Wärmequelle geliefert werden.

Auch der Rohstoff für Hackschnitzel bzw. Holz wird vom Gemeindewald nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, der Betreiber des Netzes muss diesen zu marktüblichen Preis kaufen, damit der Waldhaushalt nicht zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises belastet wird.

Die bestehende Biogasanlage im Außenbereich von Kleinengstingen kann ebenfalls nur einen sehr geringen Anteil an der benötigten Wärme liefern.

Die Idee, einen großen Teil der Gemeinde kostengünstig und CO²-neutral mit Rohstoff aus dem Gemeindewald und mit bestehenden Anlagen zu heizen, funktioniert also nicht wie zuerst angedacht. Ohne externen Bezug von Energieträgern wird es nicht gehen. Fraglich ist, inwieweit ein externer Betreiber im Hinblick auf den Bezug des Energieträgers verpflichtet werden kann.

Standort Wärmeerzeugungsanlage:

Es muss ein Standort gefunden werden, an welchem ein möglicher Betreiber eine entsprechend große Anlage zur Wärmeerzeugung bauen kann. Gegebenenfalls ist hier ein Bebauungsplanverfahren sowie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (auch im Außenbereich) erforderlich. Die hierfür notwendige Vorlaufzeit muss beachtet und die Kosten müssen wieder umgelegt, bzw. in den Netzanschlusspreis oder die Pacht einkalkuliert werden.

Weitere Entwicklung:

Bei einer Beschlussfassung zur Erstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen muss bedacht werden, dass die Gemeinde dann politisch und moralisch verpflichtet wäre, ein gleiches Projekt jeweils auch in den Ortsteilen Großengstingen und Kohlsetten umzusetzen. Auslöser dürfte in Großengstingen der Bereich Rathaus, Backhaus, Kirche und Altes Notariat sein, in Kohlsetten steht die Erneuerung der Heizungsanlagen in der Ortsverwaltung / Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus an. Für Großengstingen wurde ein entsprechender Antrag bereits zum Haushalt 2022 gestellt.

Die Investition müsste demnach auch dreimal gestemmt werden, der Grad der Verschuldung eines Eigenbetriebs wird hierdurch entsprechend langfristig erhöht. Dies dürfte dann definitiv dazu führen, dass aus kommunalpolitischer Sicht, langfristig die oben genannten Projekte nicht oder nur verzögert realisiert werden können. Die letzte Entscheidung hierzu obliegt dem Gemeinderat, gleichwohl ist nach wie vor zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden.

Aus den dargelegten Gründen, haben sowohl die Verwaltung als auch die Klimaschutzagentur dem Gemeinderat empfohlen, die Erstellung eines Nahwärmenetzes in Kleinengstingen vorerst nicht umzusetzen.



Die Umsetzung eines kleinen Nahwärmenetzes im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Kleinengstingen mit Schwimmbad und evangelischem Gemeindehaus sowie zur Anbindung des gegenüberliegenden Gemeindegartens erscheint aus Sicht der Verwaltung dagegen dringend notwendig und geboten, die Klimaschutzagentur befürwortet dies ebenfalls.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Erstellung eines großen Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen vorerst nicht weiter zu verfolgen und dafür eine Wärmeplanung für alle Ortsteile der Gemeinde zu prüfen.

Der vorgelegte Abschlussbericht der Klimaschutzagentur Reutlingen zum Projekt Fokusberatung Klimaschutz, mit den ausführlich beschriebenen Bausteinen und Teilbereichen wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung im nächsten Amtsblatt

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,

Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

November:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen



Das Automuseum Engstingen verabschiedet sich in die Winterpause. **Letztmalig geöffnet am 29.10. und 30.10. von 12.00 – 18.00 Uhr.**

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Die neue Saison beginnt am **Ostersonntag, 10. April 2023.**

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](#) und [katrin.schulsozialarbeit](#)

Jugendarbeit Engstingen

Das Jugendhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](#)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](#)

Neue Sprechzeiten ab November!

Ab dem 01.11. werden sich meine Sprechzeiten für Engstingen wie folgt ändern:

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Am Montag den 31.10. bin ich nicht erreichbar.

Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 29.10. Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 28 57

So, 30.10. Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 9 62 33

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetspunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931



Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Impfstützpunkte setzen mehr Personal ein

Die Impfnachfrage hat deutlich zugenommen. Am vergangenen Wochenende wurden an den regionalen Impfstützpunkten insgesamt mehr als 400 Impfungen durchgeführt. Um die Impfkapazität zu erhöhen, wird daher ab dieser Woche noch mehr Personal eingesetzt.

Seit Ende September haben sich die Imp fzahlen mehr als verdoppelt, jede Woche wurden rund 100 Impfungen mehr durchgeführt. Zuletzt wurde aufgrund dieser hohen Nachfrage das Impfangebot an den regionalen Impfstützpunkten bereits ausgeweitet. Am Reutlinger Marktplatz sind Impfungen freitags von 15 bis 18 Uhr möglich (28.10., 04.11., 11.11., 18.11, 25.11.). Am Stadion an der Kreuzzeiche wird sonntags von 13 bis 17 Uhr (30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11.) geimpft und im Oktober zusätzlich samstags von 9 bis 12 Uhr (29.10.).

Eine Anmeldung für die Impftermine ist über das zentrale Impfterminportal des Landes unter www.impftermin-bw.de möglich. Zudem können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin ohne Termin vorbeikommen, sollten dann aber Wartezeiten einplanen.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt derzeit für alle Auffrischimpfungen (1. und 2. Booster) ab 12 Jahren vorzugsweise einen der zugelassenen und verfügbaren Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer einzusetzen. Ab dem Alter von 30 Jahren kann auch mit dem neuen BA.1-adaptierten Impfstoff von Moderna aufgefrischt werden. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-11 Jahren, bei denen aufgrund einer Vorerkrankung oder Immundefizienz eine erste oder zweite Auffrischimpfung empfohlen wird, erhalten weiterhin einen für diese Altersgruppe zugelassenen Wildtyp-Impfstoff.

Eine zweite Auffrischimpfung (2. Booster) mit einem Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff erhalten gemäß der aktuellen STIKO-Empfehlung Personen ab dem Alter von 60 Jahren sowie Personen ab 12 Jahren, die infolge einer Grunderkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen. Ebenso können sich Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner mit den neuen Omikron-Impfstoffen ein viertes Mal impfen lassen. Bei besonders gefährdeten Personen kann es sinnvoll sein, noch eine dritte Auffrischimpfung (5. Impfung) zu verabreichen.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Weitergehende Informationen

STIKO-Empfehlung: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>
Impfportal des Landes: www.impftermin-bw.de

Wohin mit Schadstoffen? Das Problemstoffmobil ist wieder auf Tour

Von Freitag 4. November bis Samstag 10. Dezember ist das Problemstoffmobil wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs.

Einwohnerinnen und Einwohner aus Engstingen können die Problemstoffe immer am **1. Freitag im Monat von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** direkt bei Korn Recycling, Daimlerstraße 24-28 in Kleinengstingen abgeben.

Bei Händlern mit Elektroartikeln im Sortiment können Bürger ihre Kleingeräte ebenfalls entsorgen. Vor allem Elektromärkte, Baumärkte und seit 1. Juli auch viele Supermärkte und Discounter müssen Kleingeräte ohne Kauf eines Neugerätes oder ohne Kassenbeleg kostenfrei zurücknehmen. Es dürfen bis zu 3 solcher Elektrogeräte mit einer maximalen Kantenlänge von 25 Zentimetern abgegeben werden.

Problemstoffe und Elektrogeräte jeder Größe können zudem ganzjährig gebührenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderloch abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7 bis 16.45 Uhr und samstags von 8 bis 11.45 Uhr geöffnet. Er liegt an der Landesstraße 383 von Reutlingen Richtung Gönningen.

Privatwaldtag 2022 in Pfronstetten

Das Kreisforstamt Reutlingen lädt am Freitag, 4. November 2022, alle Privatwaldbesitzenden mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Waldinformationstag ein. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr an der Waldabteilung Bierkeller am Ortsverbindungsweg zwischen Tigerfeld und Kettenacker (von 72539 Pfronstetten-Tigerfeld den Amselweg bis zum Waldrand fahren).

Auf dem Programm stehen an diesem Tag folgende Themenbereiche:

- Arbeitssicherheit
- Begünstigung von Mischbaumarten in der Jungbestandspflege (Stichwort Klimawandel)
- Pflanzung, Pflanzverfahren

Die Themen werden an drei Stationen im Wald vorgestellt. Die Veranstaltung wird danach gegen 15.30 Uhr im Saal auf dem St. Georgenhof fortgesetzt. Dort stehen die folgenden Themen auf der Tagesordnung:

- Förderung
- Arbeitssicherheit
- Aktuelles zum Holzmarkt
- Information zur SVLFG

Für den Privatwaldtag gelten die am 4. November 2022 gültigen Corona-Regeln. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Eine Anfahrtsskizze zu dem Treffpunkt und weitere Informationen rund um das Thema Wald findet sich auf der Internetseite des Kreisforstamtes unter:

www.landkreis-reutlingen.de/kreisforstamt/privatwaldtag



B 312, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Hohenstein-Bernloch und Pfronstetten-Huldstetten

Nächste Bauphase hat am Donnerstag, 20. Oktober 2022 begonnen

Seit Anfang August 2022 lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhafte Fahrbahnbelag der B 312 zwischen Hohenstein-Bernloch und Pfronstetten-Huldstetten auf einer Gesamtlänge von rund 13 Kilometern erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Anfang November 2022 abgeschlossen.

Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen Pfronstetten (Ortsausgang südlich der K 6748, Einmündung Schulstraße) und Pfronstetten-Tigerfeld (Einmündung Ringstraße) kommen gut voran. Die Arbeiten können bis Donnerstag, 20. Oktober 2022 soweit fertig gestellt werden, dass der Streckenabschnitt im Laufe des Vormittags wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Am gleichen Tag beginnt die fünfte Bauphase zwischen Pfronstetten-Tigerfeld und Pfronstetten-Huldstetten.

Verkehrsführung während der fünften Bauphase von Donnerstag, 20. Oktober bis voraussichtlich Freitag, 11. November 2022

In der fünften Bauphase wird die B 312 im Laufe des Vormittags im Abschnitt zwischen Pfronstetten-Tigerfeld (Einmündung Ringstraße) und Pfronstetten-Huldstetten (Einmündung K 6742, Kirchstraße bzw. Weißgässle) gesperrt.

Die Umleitung für den überregionalen Verkehr bleibt wie bisher bestehen. Diese verläuft ab Riedlingen über die L 275 – K 8201 – L 253 – K 8205 – K 6738 – K 6736 nach Trochtelfingen und von dort über die B 313 bis zur B 312 bei Kleinengstingen. Die Gegenrichtung ist in umgekehrter Richtung ausgewiesen.

Während den Bauarbeiten ist Pfronstetten-Tigerfeld über die B 312 aus nördlicher Richtung, von Pfronstetten kommend, sowie über die K 6747 aus Richtung Pfronstetten-Aichstetten erreichbar. Pfronstetten-Huldstetten kann über die B 312 aus Richtung Süden, von Zwiefalten kommend, sowie über die K 6742 aus Richtung Pfronstetten-Geisingen angefahren werden.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Unser regionales Angebot umfasst nicht nur frische Produkte vom Acker, sondern auch Bioland-Eier direkt aus dem Ort. Ab sofort gibt es wieder Eier von Kohlstetter Hühnern aus dem Hühnermobil! Die artgerechte Freiland-Haltung und die natürliche Fütterung garantieren höchste Qualität und sie schmecken einfach gut. Außerdem im Angebot: Verschiedene Sorten Wildwurst, zum Beispiel für ein herzhaftes Vesper.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Kleintierzuchtverein Engstingen-Augstberg e.V.

Einladung zur Lokalschau 2022

Herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Kleintierausstellung am **Sonntag, 30.10.22 von 10.00-17.00 Uhr im Züchterheim auf der Haid**. Es gibt unsere großgewordenen Kaninchen des Jahrgangs 2022 und Zuchtauben zu bestaunen. Für das leibliche Wohl ist durch ein leckeres Mittagessen sowie durch Kaffee und Kuchen wie immer bestens gesorgt. Der Eintritt zur Ausstellung

ist natürlich wie gewohnt frei.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kleintierzüchter.

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kleinengstingen

Schauflabuch-Event

Herzliche Einladung an alle Arbeitswillige die sich dem Naturschutz verschrieben haben. Am kommenden Samstag treffen wir uns um 9.30 Uhr an der Molke und fahren gemeinsam auf „Schaufbuch“. Im dortigen Gebiet kümmern wir uns um die Pflege der Wiesen, Sträucher, Büsche, Bäume etc., so dass für die dort wachsenden Orchideen möglichst optimale Bedingungen geschaffen werden. Bitte bringt Gras-Rechen, Freischneider, Baum- Astscheren, Sägen und ähnliche Gerätschaften mit. Es ist vorgesehen die Arbeit bis zum Mittag zu beenden. Für Getränke und ein angemessenes Vesper wird gesorgt.

Augstbergturm-Bewirtung

Vergangenen Sonntag hatten wir vermutlich einen Besucherrekord auf dem Augstbergturm. Es saßen bereits etwa 30-40 Personen um das Feuer als am Nachmittag eine angemeldete Gruppe des Schwäbischen Albvereins von Steinhilben, Trochtelfingen und Mägerkingen mit noch einmal etwa 40 Personen dazukam und den Abschluss ihrer gemeinsamen Veranstaltung auf dem Augstberg machten. Die Wirtsleute waren stark gefordert. Am kommenden Sonntag ist das letzte Mal in diesem Jahr auf dem Augstbergturm bewirtet. Die Familie Gerd Kazenmaier wird Ihnen Kaffee und selbst gemachten Kuchen, Rote Würste und Getränke anbieten. Auf Ihren Besuch freuen sie sich bestimmt.

Ortsgruppe Kleinengstingen

Jahresabschlussfeier 2022

Herzliche Einladung zum diesjährigen Jahresabschluss am Sonntag, 06. November in der Bloßenberghalle in Kleinengstingen. Die Besonderheit in diesem Jahr wird sein, dass wir zusammen mit Gästen aus dem gesamten Lichtensteingau das Saisonfinale feiern dürfen. Wir starten um 10.30 Uhr an der Halle zu einer kleinen Wanderung um den Ort. Nach einem gemeinsamen Mittagessen um 12 Uhr spielt für uns die Akkordeongruppe. Direkt anschließend werden die Jubilare geehrt. Nicht zuletzt bieten uns die Kinder der Volkstanzgruppe einige ihrer Tänze dar, wonach unsere Gauvorsitzende Doris Sautter das Wanderjahr 2022 beschließen und einen kurzen Ausblick auf 2023 geben wird. Zeit für Gespräche bleibt dann beim gemeinsamen Kaffee und Kuchen. Über Ihr kommen würden wir uns sehr freuen.

Ihr 1.Vorsitzender, Jonas Hallanz

Ortsgruppe Kohlstetten

Sternbergwanderheim

Die Ortsgruppe bewirtet am **Wochenende 29.10. – 30.10.2022** und am **01.11.2022** wieder das Sternbergwanderheim. Sicher bietet das Wetter Gelegenheit für eine schöne, herbstliche Wanderung zum Sternberg. Die Wirtsleute Tessmann, Failenschmid und Wiehler freuen sich auf Euer kommen.

TV Großengstingen 1907 e.V.

www.tvgrossengstingen.de



Vorschau

Samstag, 29.10.2022

Auswärtsspiele

14.00 Uhr, **gE-Jugend (4:1):**

VfL Pfullingen – TV Großengstingen

Spiele in der Freibühnhalle

15.00 Uhr, **mC-Jugend:** TV Großengstingen – SG Tübingen

17.00 Uhr, **Frauen Bezirksliga:**

TV Großengstingen – SV Magstadt

19.00 Uhr, **Männer Kreisliga:**

TV Großengstingen 2 – SV Magstadt 2